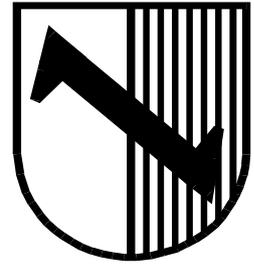


# Amtsblatt

## Stadt Halberstadt



Jahrgang 24

Nummer 13/2023

22.09.2023

### Inhalt

<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Halberstadt gemäß § 133 Abs. 1 Satz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) für die kommunalen Beteiligungen der Stadt Halberstadt.....</b>	<b>3</b>
1. NOSA GmbH Holding der Stadt Halberstadt.....	4
2. Halberstadtwerke GmbH .....	7
3. Abwassergesellschaft Halberstadt mbH .....	10
4. Halberstädter Wohnungsgesellschaft mbH .....	13
5. Halberstädter Verkehrs-GmbH.....	17
6. Betriebsgesellschaft Freizeit- und Sportzentrum Halberstadt mbH.....	20
<b>Öffentliche Bekanntmachung des Flächennutzungsplans der Stadt Halberstadt, 2. Änderung; Aufstellungs-, Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf [Veröffentlichung des Entwurfs im Internet nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) .....</b>	<b>23</b>
Übersichtsplan zur Lage im Stadtgebiet.....	30
Lageplan mit Geltungsbereich .....	31
<b>Flächennutzungsplan Stadt Halberstadt, 6. Änderung,</b>	
<b>1. Aufstellungsbeschluss</b>	
<b>2. Antrag auf Abweichung von den Zielen der Raumordnung [Beschluss BV 571 (VII/2019-2024)] .....</b>	<b>32</b>
Lageplan mit Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes .....	33
Übersichtsplan zur Lage im Stadtgebiet .....	34
<b>Öffentliche Bekanntmachung des Flächennutzungsplans der Stadt Halberstadt – Neuaufstellung Feststellungsbeschluss [Beschluss Nr. BV 477 (VII/2019-2024)] und Genehmigung sowie Beitrittsbeschluss [Beschluss BV 557(VII/2019-2024)] Berichtigung - hier: Aktenzeichen der Genehmigungsverfügung .....</b>	<b>35</b>

Übersichtsplan des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes (FNP)  
 Einheitsgemeinde Stadt Halberstadt mit Darstellung der von der Genehmigung  
 ausgenommenen Flächen .....37

**5. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Umlagen für die  
 Unterhaltung öffentlicher Gewässer in der Stadt Halberstadt (Umlagesatzung)**  
 ..... 39

**Einladung der Eigentümer und Erbbauberechtigten von Grundstücken in dem  
 geplanten Flurbereinigungsverfahren Veltheim, Stadt Osterwieck im Landkreis  
 Harz..... 41**  
 Lageplan.....42

## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Halberstadt gemäß § 133 Abs. 1 Satz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) für die kommunalen Beteiligungen der Stadt Halberstadt**

Hiermit werden in Auszügen das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und, sofern erforderlich die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung und der Hinweis zur Offenlegung gem. § 133 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 130 Abs. 1 S. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) bekannt gemacht. Die Bekanntmachung umfasst folgende Beteiligungen der Stadt Halberstadt:

1. NOSA GmbH – Holding der Stadt Halberstadt
2. Halberstadtwerke GmbH
3. Abwassergesellschaft Halberstadt mbH
4. Halberstädter Wohnungsgesellschaft mbH
5. Halberstädter Verkehrs-GmbH
6. Betriebsgesellschaft Freizeit- und Sportzentrum Halberstadt mbH

## 1. NOSA GmbH Holding der Stadt Halberstadt

### 1.1 Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Wiedergabe der Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Bestätigungsvermerkes aus dem „Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft (Auszug):

#### **E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage Nr. VII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

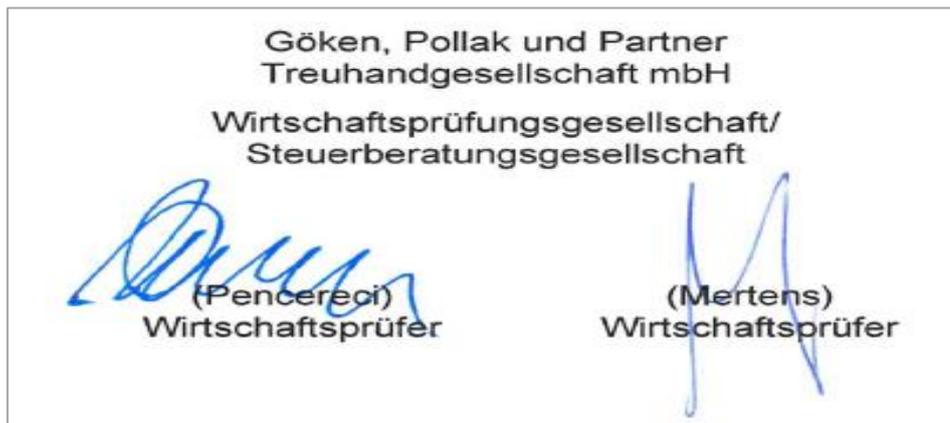
#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der NOSA GmbH Holding der Stadt Halberstadt, Halberstadt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.



**1.2 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung**

Auszug aus der Tagungsordnung und der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung vom 05.07.2023:

NOSA GmbH  
 Holding der Stadt Halberstadt 19.06.2023

---

**TOP 7**

Vorschlag an die Gesellschafterversammlung über den Jahresabschluss 2022 und die Ergebnisverwendung

---

**Beschluss AR 01/ 23 – 7**

Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresabschluss 2022 in der vorliegenden Fassung festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von **815.319,92 €** auf neue Rechnung vorzutragen.



Mokusch  
 Geschäftsführer

**NOSA GmbH  
Holding der Stadt Halberstadt**

**Niederschrift über die gemeinsame  
Aufsichtsratssitzung 01/ 23 und Gesellschafterversammlung 01/ 23  
am 05.07.2023**

...

**TOP 7 - Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Verwendung des Ergebnisses**

Der vorliegende Beschluss wird einstimmig gefasst.

### **1.3 Hinweis zur Offenlegung gem. § 133 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 130 Abs. 1 S. 2 KVG LSA**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2022 liegen in der Zeit vom 06. – 16.11.2023 in den Geschäftsräumen der Stadtverwaltung der Stadt Halberstadt, Domplatz 49, Fachbereich Finanzen/ Beteiligungen, Torhaus, Zimmer 205, während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03941 551205 aus.

## 2. Halberstadtwerke GmbH

### 2.1. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Wiedergabe der Feststellungen aus den Erweiterungen des Prüfungsauftrages und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks aus dem Bericht zur „Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022“ PKF Fasselt Partnerschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Rechtsanwälte (Auszug):

#### 8.2. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Unser Prüfungsauftrag hat sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 7 zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen sind die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden.

Unsere Prüfung, die keine Gesamtbeurteilung über die Geschäftsführung darstellt, hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

...

## 2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Halberstadtwerke GmbH, Halberstadt, für den als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie den in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Halberstadtwerke GmbH, Halberstadt

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Halberstadtwerke GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Halberstadtwerke GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### 8.1. Feststellungen gemäß § 6b Abs. 5 EnWG zu den Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG hat die Gesellschaft zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung ihre Tätigkeitsbereiche in der Rechnungslegung zu entflechten.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG haben wir geprüft, ob getrennte Konten vorhanden und Tätigkeitsabschlüsse aufgestellt worden sind, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und ob der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Wir haben unserer Prüfung den *IDW Prüfungsstandard: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.)* zugrunde gelegt.

Unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG hat zu keinen Einwendungen geführt.

...

...



## 2.2 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Aufsichtsrates vom 13.06.2023:

**Zu TOP 3**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Ergebnisverwendung**

**Beschluss A 2023/1/3:**

*Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss 2022 fest.*

*Im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages vom 20.12.01 werden 5.223.519,53 € als Aufwendungen aus Gewinnabführung an die NOSA GmbH, Holding der Stadt Halberstadt sowie 1.215.028,56 € als Ausgleichszahlung an den Gesellschafter Thüga AG München abgeführt.*

*Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.*

### 2.3 Beschluss über die Ergebnisverwendung

Das Jahresergebnis 2022 ist 0,00 EURO. Ein Beschluss über die Ergebnisverwendung war in der Gesellschaftsversammlung nicht zu fassen.

### 2.4 Hinweis zur Offenlegung gem. § 133 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 130 Abs. 1 S. 2 KVG LSA

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2022 liegen in der Zeit vom 06. – 16.11.2023 in den Geschäftsräumen der Stadtverwaltung der Stadt Halberstadt, Domplatz 49, Fachbereich Finanzen/ Beteiligungen, Torhaus, Zimmer 205, während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03941 551205 aus.

## 3. Abwassergesellschaft Halberstadt mbH

### 3.1 Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Wiedergabe der Feststellungen aus der Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Bestätigungsvermerks aus dem Bericht zur „Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022“ der PKF Fasselt Partnerschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Rechtsanwälte (Auszug):

#### 8. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags

##### Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Unser Prüfungsauftrag hat sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in **Anlage 6** zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen sind die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden.

Unsere Prüfung, die keine Gesamtbeurteilung über die Geschäftsführung darstellt, hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

## 2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Abwassergesellschaft Halberstadt GmbH, Halberstadt, für den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Abwassergesellschaft Halberstadt GmbH, Halberstadt

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Abwassergesellschaft Halberstadt GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abwassergesellschaft Halberstadt GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



PKF Fasselt  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

  
Qualifizierte Signatur  
Jahn  
Wirtschaftsprüfer

  
Qualifizierte Signatur  
Deuerlein  
Wirtschaftsprüfer

### 3.2 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses

Auszug aus der Tagungsordnung zur Sitzung des Aufsichtsrates am 05.06.2023:

## **Aufsichtsratssitzung A 2023/2**

**Abwassergesellschaft Halberstadt GmbH**

**Datum:** 05. Juni 2023 um 17.00 Uhr

**Ort:** Halberstadt, Wehrstedter Straße 24  
Tagungsraum „Kläranlage“

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2022**

Die Gesellschaft schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis für das Geschäftsjahr 2022 ab.

#### **Beschlussvorschlag A 2023/2/4:**

Der Aufsichtsrat stellt einen ausgeglichenen Jahresabschluss 2022 fest.

### 3.3 Beschluss über die Ergebnisverwendung

Das Jahresergebnis 2022 ist 0,00 EURO. Ein Beschluss über die Ergebnisverwendung war in der Gesellschafterversammlung nicht zu fassen.

### 3.4 Hinweis zur Offenlegung gem. § 133 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 130 Abs. 1 S. 2 KVG LSA

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2022 liegen in der Zeit vom 06. – 16.11.2023 in den Geschäftsräumen der Stadtverwaltung der Stadt Halberstadt, Domplatz 49, Fachbereich Finanzen/ Beteiligungen, Torhaus, Zimmer 205, während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03941 551205 aus.

## **4. Halberstädter Wohnungsgesellschaft mbH**

### **4.1 Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes**

Wiedergabe der Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Bestätigungsvermerks aus dem „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022“ der Dr. Dornbach und Partner Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft (Auszug):

#### **F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

##### **Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

**C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) der Halberstädter Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Halberstadt, unter dem Datum vom 24. März 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

\*Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Halberstädter Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Halberstadt

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Halberstädter Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Halberstadt, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Halberstädter Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Halberstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

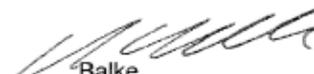
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und ergänzenden branchenspezifischen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**DR. DORNACH & PARTNER TREUHAND GMBH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Nitschke  
Wirtschaftsprüfer

  
Balke  
Wirtschaftsprüfer



## 4.2 Beschluss über die Empfehlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung

Auszug aus dem Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 22.05.2023:

**Protokoll  
der 74. Aufsichtsratssitzung der Halberstädter  
Wohnungsgesellschaft mbH vom 22.05.2023**



**TOP 4 - Bericht der Prüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner  
TREUHAND GmbH zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
2022 und Beschlussfassung des Aufsichtsrates hierzu**

**„Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung folgende  
Beschlussfassung:**

- 1. Der Jahresabschluss der Halberstädter Wohnungsgesellschaft mbH zum 31.12.2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 werden von der Prüfgesellschaft Dr. Dornbach & Partner TREUHAND GmbH, geprüften Fassung, die mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 24.03.2023 versehen sind, festgestellt.**
- 2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 602.136,86 € wird gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages der HaWoGe mit 10 %, also mit 60.213,69 € in die gesellschaftsvertragliche Rücklage eingestellt. Der verbleibende Betrag des Jahresergebnisses in Höhe von 541.923,17 € wird in die sonstigen Gewinnrücklagen eingestellt.**
- 3. Der Geschäftsführerin, Frau Beate Grebe, wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.**
- 4. Der Aufsichtsrat wird für das Jahr 2022 entlastet.**
- 5. Der Bericht des Aufsichtsrates wird zustimmend zu Kenntnis genommen.“**

Die Abstimmung erfolgte einzeln zu jedem Beschlusspunkt.

## 4.3 Beschluss über die Ergebnisverwendung

Auszug aus dem Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 22.05.2023:

**Protokoll  
der Gesellschafterversammlung vom 22. Mai 2023 in den Geschäftsräumen der  
HaWoGe**

Die Gesellschafter, vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Szarata, seinem Vertreter im Amt des Oberbürgermeisters Herrn Rimpler für die Stadt Halberstadt sowie Herrn Mocosch für die NOSA GmbH, sind zu einer Gesellschafterversammlung zusammengetreten und fassen unter Verzicht auf Einhaltung von Formen und Fristen folgende Beschlüsse:

- „1. Der Jahresabschluss der Halberstädter Wohnungsgesellschaft mbH zum 31.12.2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 werden in der von der Dr. Dornbach & Partner TREUHAND GmbH, geprüften Fassung, die mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 24.03.2023 versehen sind, festgestellt.**
- 2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 602.136,86 € wird gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages der HaWoGe mit 10 %, also mit 60.213,69 € in die gesellschaftsvertragliche Rücklage eingestellt. Der verbleibende Betrag des Jahresergebnisses in Höhe von 541.923,17 € wird in die sonstigen Gewinnrücklagen eingestellt.**

#### **4.4 Hinweis zur Offenlegung gem. § 133 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 130 Abs. 1 S. 2 KVG LSA**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2022 liegen in der Zeit vom 06. – 16.11.2023 in den Geschäftsräumen der Stadtverwaltung der Stadt Halberstadt, Domplatz 49, Fachbereich Finanzen/ Beteiligungen, Torhaus, Zimmer 205, während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03941 551205 aus.

## 5. Halberstädter Verkehrs-GmbH

### 5.1 Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und der Feststellung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz aus dem „Prüfungsbericht Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022“ der Ebner Stolz GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft (Auszug):

#### 2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 4) sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 5) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

##### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die HVG Halberstädter Verkehrs GmbH, Halberstadt

##### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der **HVG Halberstädter Verkehrs GmbH, Halberstadt**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HVG Halberstädter Verkehrs GmbH, Halberstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## 7. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

In Erweiterung unseres Prüfungsauftrags haben wir nach § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft untersucht und dargestellt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt sich nach den hierfür entwickelten Grundsätzen darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit vorgenommen wurde. Gegenstand der Prüfung sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit.

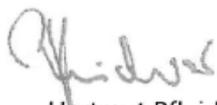
Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Mit Blick auf die wirtschaftliche Lage besteht nach unserer Auffassung wie im Vorjahr kein Anlass zu über die Regeldarstellung hinausgehenden Darstellungen.

## 8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der HVG Halberstädter Verkehrs GmbH, Halberstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) zu Grunde.

Leipzig, 20. April 2023

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Hartmut Pfeleiderer  
Wirtschaftsprüfer



Daniel Preißler  
Wirtschaftsprüfer

## 5.2 Beschluss über die Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses

Auszug aus dem Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 09.05.2023:

HVG Halberstädter Verkehrs-GmbH  
Gröperstraße 83  
38820 Halberstadt

Halberstadt, 22.05.23

### Protokoll

#### 63. Aufsichtsratssitzung der Halberstädter Verkehrs-GmbH

##### TOP 4: Vorlage 01/2023: Feststellung Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat erteilt dem Prüfbericht zum Jahresabschluss seine Zustimmung und empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss entsprechend Prüfbericht festzustellen.

Abstimmungsergebnis: 8 – 0 – 0

## 5.3 Beschluss über die Ergebnisverwendung

Das Jahresergebnis 2022 ist 0,00 EURO. Ein Beschluss über die Ergebnisverwendung war in der Gesellschafterversammlung nicht zu fassen.

## 5.4 Hinweis zur Offenlegung gem. § 133 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 130 Abs. 1 S. 2 KVG LSA

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2022 liegen in der Zeit vom 06. – 16.11.2023 in den Geschäftsräumen der Stadtverwaltung der Stadt Halberstadt, Domplatz 49, Fachbereich Finanzen/ Beteiligungen, Torhaus, Zimmer 205, während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03941 551205 aus.

## 6. Betriebsgesellschaft Freizeit- und Sportzentrum Halberstadt mbH

### 6.1 Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Wiedergabe der Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfauftrages gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Bestätigungsvermerks aus dem Bericht zur „Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022“ der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft (Auszug):

#### **E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

31. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

32. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage Nr. VII dargestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 3. April 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### "Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Betriebsgesellschaft Freizeit- und Sportzentrum Halberstadt mbH,**  
**Halberstadt**

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Betriebsgesellschaft Freizeit- und Sportzentrum Halberstadt mbH, Halberstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Göken, Pollak und Partner  
Treuhandgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/  
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Pencereci)  
Wirtschaftsprüfer

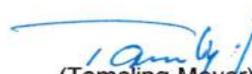
(gez. Taming-Meyer)  
Wirtschaftsprüfer"

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Bremen, 3. April 2023

Göken, Pollak und Partner  
Treuhandgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/  
Steuerberatungsgesellschaft

  
(Pencereci)  
Wirtschaftsprüfer

  
(Taming-Meyer)  
Wirtschaftsprüfer

## 6.2 Beschluss über die Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses

Auszug aus der Niederschrift über die Aufsichtsratssitzung am 22.06.2023:

Betriebsgesellschaft Freizeit- und Sportzentrum Halberstadt mbH

**Niederschrift  
über die  
Aufsichtsratssitzung 01/23  
am 22.06.2023**

**TOP 6 – Vorschlag an die Gesellschafterversammlung über den  
Jahresabschluss 2022 und die Ergebnisfeststellung**

**Aufsichtsratsbeschluss Top 6-01/23**

Der Aufsichtsrat beschließt einstimmig, der Gesellschafterversammlung gemäß Gesellschaftsvertrag § 11 Abs. 1 zu empfehlen, den Jahresabschluss der BFSH und das Ergebnis entsprechend der Ausweisung im Prüfbericht zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 auf 0,00 Euro festzustellen.

## 6.3 Beschluss über die Ergebnisverwendung

Das Jahresergebnis 2022 ist 0,00 EURO. Ein Beschluss über die Ergebnisverwendung war in der Gesellschafterversammlung nicht zu fassen.

## 6.4 Hinweis zur Offenlegung gem. § 133 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 130 Abs. 1 S. 2 KVG LSA

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2022 liegen in der Zeit vom 06. – 16.11.2023 in den Geschäftsräumen der Stadtverwaltung der Stadt Halberstadt, Domplatz 49, Fachbereich Finanzen/ Beteiligungen, Torhaus, Zimmer 205, während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03941 551205 aus.

## **Öffentliche Bekanntmachung des Flächennutzungsplans der Stadt Halberstadt, 2. Änderung; Aufstellungs-, Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss**

### **Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf [Veröffentlichung des Entwurfs im Internet nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)]**

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 14.09.2023 [BV 574 (VII/2019-2024)] beschlossen:

- „1. Für den in der Anlage dargestellten Bereich wird der Flächennutzungsplan der Stadt Halberstadt, wirksam seit 6.07.2023, geändert mit dem Ziel, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Stadtgebiet Süd-Ost“ vorzubereiten.*
- 2. Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes Halberstadt wird beschlossen, die Begründung wird gebilligt.*
- 3. Der Entwurf wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches im Internet veröffentlicht.“*

Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Süden des bebauten Stadtgebietes der Stadt Halberstadt, östlich der Klusstraße zwischen Nikolaus-Otto-Straße im Norden und Doris-Korte-Straße im Süden. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 28/32 der Flur 15. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist dem beiliegenden Lage-/Geltungsbereichsplan zu entnehmen.

Allgemeines Ziel: Im Geltungsbereich soll ein Ersatzneubau für einen Lebensmittelmarkt mit 1930 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche geschaffen werden, da der bestehende Markt den Ansprüchen an den Lebensmitteleinzelhandel nicht mehr genügt. Dafür ist der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 46 zu ändern.

Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan (F-Plan) zu entwickeln; sofern die Ableitung des Bebauungsplanes aus dem F-Plan nicht möglich ist, kann der F-Plan im Parallelverfahren geändert werden. Die Darstellungen des F-Planes erlauben die Ableitung des Bebauungsplanes nicht, daher ist der Flächennutzungsplan zu ändern. Die bisherige Darstellung „M“ (Gemischte Baufläche) wird durch die Darstellung „S Handel“ (Sonderbaufläche Handel) ersetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Begründung ein Umweltbericht gehört, in dem die verfügbaren umweltbezogenen Informationen enthalten sind.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie die Begründung mit Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ebenso wie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sind in der Zeit

**vom 04.10.2023 bis 06.11.2023**

im Internet veröffentlicht und ist auf den Internetseiten der Stadt unter [www.halberstadt.de](http://www.halberstadt.de) / Leben + Wohnen /Bauen und Wohnen / Öffentlichkeitbeteiligung

(Link: <https://www.halberstadt.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung-hbs.html> )

veröffentlicht. Ebenfalls sind die Unterlagen über das Geodatenportal des Landes (Link: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html>) zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet **liegen** die Entwurfsunterlagen **vom 04.10.2023 bis 06.11.2023** in der Stadt Halberstadt (Abteilung Stadtplanung, Südanbau, Dachgeschoss), Domplatz 49, 38820 Halberstadt während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist wird jedermann Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 4 i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB).

Bei Fragen oder Hinweisen zur Planung bzw. zum Umweltbericht, bei Erörterungsbedarf sowie zur Abgabe von Stellungnahmen/Hinweisen bestehen – neben der Einsichtnahme/Erörterung vor Ort - die folgenden Kontaktmöglichkeiten:

**Post:** **Stadt Halberstadt**  
**Abt. Stadtplanung**  
**Domplatz 49**  
**38820 Halberstadt**

**E-Mail:** **[stadtplanung@halberstadt.de](mailto:stadtplanung@halberstadt.de), [glowania@halberstadt.de](mailto:glowania@halberstadt.de)** oder **[ruprecht@halberstadt.de](mailto:ruprecht@halberstadt.de)**

**Telefon:** **03941-551611, 03941-551612**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bereitgestellt:

- Vorabzug Umweltbericht zur 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 46 Stadtgebiet Süd-West, in Verbindung mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Halberstadt als Teil der Begründung, Bertram Mestermann Büro für Landschaftsplanung, Warstein-Hirschberg, Stand August 2023, Bestandsaufnahme und Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes, Auswirkungen auf die Schutzgüter Analyse des Eingriffs, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie Ermittlung Kompensationsbedarf; Formulierung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

<b>Schutzgut(-komplex)</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Mensch/Gesundheit	Keine Eignung für Erholungsnutzung, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Pflanzen/Tiere, Biotop- und Artenschutz	Keine Naturschutzgebiete, keine Landschaftsschutzgebiete, keine gesetzlich geschützten Biotope keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG;

	<p>vereinzelt sind Spalten hinter den Schindeln, welche von der Zwergfledermaus als Zwischenquartier genutzt werden könnte, eine Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs- und Ruhestätten) BNatSchG wird nicht erwartet.</p> <p>Keine besonders geschützte Pflanzenarten vorhanden;</p> <p>Biotoptypen: Ziergarten, Bebaute Fläche unmittelbar durch Gebäude in Anspruch genommene Fläche), Sonstiger Einzelbaum</p> <p>Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten, Beet / Rabatte, Befestigter Platz Straße (versiegelt)</p> <p>Verlust von Einzelbäumen und Gebüsch, neue Vegetationsstrukturen durch Pflanzstreifen.</p> <p>Rodungs-/Räummaßnahmen Oktober bis Ende Februar; Abriss zwischen November und Mitte März um Betroffenheiten zu vermeiden</p>
Fläche/Boden, Wasser	<p>Fläche fast vollständig versiegelt, Einzelbäume und Gebüsch entlang der Straßen</p> <p>Keine erhebliche Beeinträchtigung, kein höherer Versiegelungsgrad, keine Zersiedlung der Landschaft;</p> <p>Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades kein natürlicher Boden mehr, vollständiger Funktionsverlust des Bodens bei versiegelten Flächen - keine nachhaltige Betroffenheit zu erwarten.</p> <p>Lage außerhalb des Wasserschutzgebietes, Wasserschutzgebiet in 180 m Entfernung südlich des Plangebietes; kein dauerhafter Eingriff in das Grundwasser, keine stofflichen Einträge ins Grundwasser: Bevorzugt Versickerung bzw. Rückhaltung von Niederschlagswasser</p> <p>Keine Oberflächengewässer im Plangebiet, erhebliche Beeinträchtigungen werden ausgeschlossen</p>
Klima/Luft	<p>Gewerbeflächenklimatop mit sehr hohem Versiegelungsgrad;</p> <p>auf Grund des bereits hohen Versiegelungsgrades nicht weiter erhöht, erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes „Klima und Luft“ ausgeschlossen</p>
Landschafts- und Ortsbild	<p>Nutzung als Lebensmittelmarkt, in der Nähe Wohngebäude mit Gärten und Gewerbebetriebe</p> <p>keine relevanten Veränderungen des Landschaftsbildes zu erwarten</p>
Kultur- und sonstige Sachgüter	<p>In Nähe mehrerer Denkmale: Wohnblock sowie ehem. Reitweg, es bestehen Sicht- und Wirkungsbeziehungen</p> <p>im Umfeld befinden sich archäologische Kulturdenkmale, aufgrund der Siedlungsgeschichte</p>

	können weitere Fundsituationen nicht ausgeschlossen werden.
--	--

Folgende gutachterliche Informationen liegen vor:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 46 Stadtgebiet Süd-West, in Verbindung mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Halberstadt, Stand: August 2023, Bertram Mestermann Büro für Landschaftsplanung, Warstein-Hirschberg (Ortsbegehung erbrachte keine Baumhöhlen als Brutplatz für Vögel oder Fledermäuse, keine Nester oder Nischen für z.B. Mehlschwalbe oder Turmfalke, wenige Spalten in den Schindeln könnten Zwergfledermäusen als Zwischenquartier dienen, Betroffenheit für Säugetiere, Reptilien, Vögel gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen, keine besonders geschützten Pflanzenarten, für die Zwergfledermaus konnte eine artenschutzrechtliche Betroffenheit nicht ausgeschlossen werden; Betroffenheit nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG wird nicht erwartet - Empfehlungen zum möglichen Vermeidungsmaßnahmen)
- Gutachten 02/2022 – Verträglichkeitsanalyse für die geplante Erweiterung eines REWE-Marktes in Halberstadt, Klusstraße, Stadt + Handel, Stand 03.02.2022 (erstellt für Bebauungsplan Nr. 46 Stadtgebiet Süd-West, 4. Änderung - Gutachten unverändert zum Vorentwurf)
- Auszug: Fortschreibung Einzelhandelskonzept für die Stadt Halberstadt, Stadt + Handel, 16.01.2020 (Gesamtgutachten nicht mit ausliegend, aber über folgenden Link erreichbar: [https://www.halberstadt.de/de/datei/anzeigen/id/240232,1032/06beschlossene\\_s\\_einzelhandelskonzept\\_200116.pdf](https://www.halberstadt.de/de/datei/anzeigen/id/240232,1032/06beschlossene_s_einzelhandelskonzept_200116.pdf) oder kann bei Bedarf eingesehen werden

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind u.a. aus der bisherigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung verfügbar:

Behörde oder TöB	Schutzgut (-komplex)	Thematischer Bezug
<b>Landkreis Harz</b>		
Gesundheitsamt	Mensch/Gesundheit	Allgemeine Anforderungen an Trink- und Abwasserleitungen, Ver- und Entsorgung
Umweltamt/ untere Naturschutzbehörde	Pflanzen/Tiere, Biotop- und Artenschutz; Fläche/Boden, Wasser	Belange von Naturschutz und Landschaftspflege stehen der Planung nicht entgegen; Naturschutz und Landschaftspflege sachgerecht berücksichtigt
Umweltamt/ untere Wasserbehörde	Fläche/Boden, Wasser	Hinweise auf eingeschränkte Versickerungsmöglichkeit, Rückhaltung/Zwischenspeicherung Hinweise auf Abwasserbeseitigungskonzept (spätestens zum B-Plan)

Umweltamt/ untere Immissionsschutzbehörde	Mensch/Gesundheit;	Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken, Hinweis auf schutzbedürftige Wohnnutzungen in der Nachbarschaft - Berücksichtigung Schallschutz im Rahmen der weiterführenden Bauleitplanung
Bauordnungsamt	Mensch/Fläche, Boden	Raumbedeutsam, Beachtung Z28 Teilplan Zentralörtliche Gliederung REP Harz Zustimmung
Umweltamt/ untere Bodenschutzbehörde Untere Abfallbehörde, Untere Forstbehörde Hoch-/Tiefbau/ÖPNV Brandschutz		Keine Bedenken/keine Hinweise
<b>Landesverwaltungsamt Halle</b>		
Referat Naturschutz, Landschaftspflege	Pflanzen/Tiere, Biotop- und Artenschutz	Hinweis auf Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht
Referat Immissionsschutz	Mensch/Gesundheit	Einhaltung Immissionsrichtwerte TA Lärm (Schalltechnisches Gutachten)
<b>Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt</b>		
	Fläche/Boden, Mensch	Raumbedeutsame Planung, mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar Sachgerechte Auseinandersetzung mit den Zielen der Raumordnung
<b>Halberstadtwerke/Abwassergesellschaft</b>		
	Fläche/Boden, Wasser	Schmutz- und Niederschlags-entwässerung/-wasserentsorgung, maximale Einleitmengen von 20 l/s*ha
<b>Deutsche Telekom Technik GmbH</b>		
PTI 24 Fachreferat PPB2	Fläche/Boden, Wasser	vorhandene Telekommunikationslinien
<b>Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt</b>		
Fachdezernat Bergbau	Fläche/Boden,	Bergbauliche Arbeiten nicht berührt, Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen nicht vor
Fachdezernat Geologie/ Ingenieurgeologie/ Hydrogeologie	Kultur- und sonstige Sachgüter; Flächen/Boden, Wasser;	aus geologischer Sicht keine Bedenken, Beeinträchtigung der Geländeoberfläche durch natürliche Subrosionsprozesse

	Pflanzen/Tiere, Biotop- und Artenschutz	nicht bekannt, Hinweis auf oberflächennahe Kaltsteine und Empfehlung Baugrunduntersuchung, Hinweise auf mögliche Staunässebildungen – Gutachten Niederschlagsmanagement empfohlen; Hinweis auf Trinkwasserschutzgebiet 100 m südlich des Standortes
<b>Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt</b>		
Abt. Bodendenkmalpflege	Kultur- und sonstige Sachgüter; Fläche/Boden, Wasser	vorhandene archäologische Kulturdenkmale im Umfeld, und auf deren Schutz, Erhalt und Pflege
Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege	Kultur- und sonstige Sachgüter, Fläche/Boden	Keine grundsätzlichen denkmalfachlichen Bedenken, Hinweis auf Denkmale und Kulturdenkmale im Umfeld
<b>IHK Industrie- und Handwerkskammer und Handelsverband</b>		
	Mensch	Keine Anregungen
<b>Regionale Planungsgemeinschaft Harz</b>		
	Mensch; Fläche/Boden	keine raumordnerischen Konflikte auch im Hinblick auf Beeinträchtigung benachbarter Orte; steht der Teilfortschreibung Erneuerbare Energien-Windenergienutzung nicht entgegen.
<b>Nachbargemeinden</b>		
	Mensch; Fläche/Boden	Keine Einwände Nachhaltiger als ein Neubau auf unbebauter Fläche

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Halberstadt, 22.09.2023



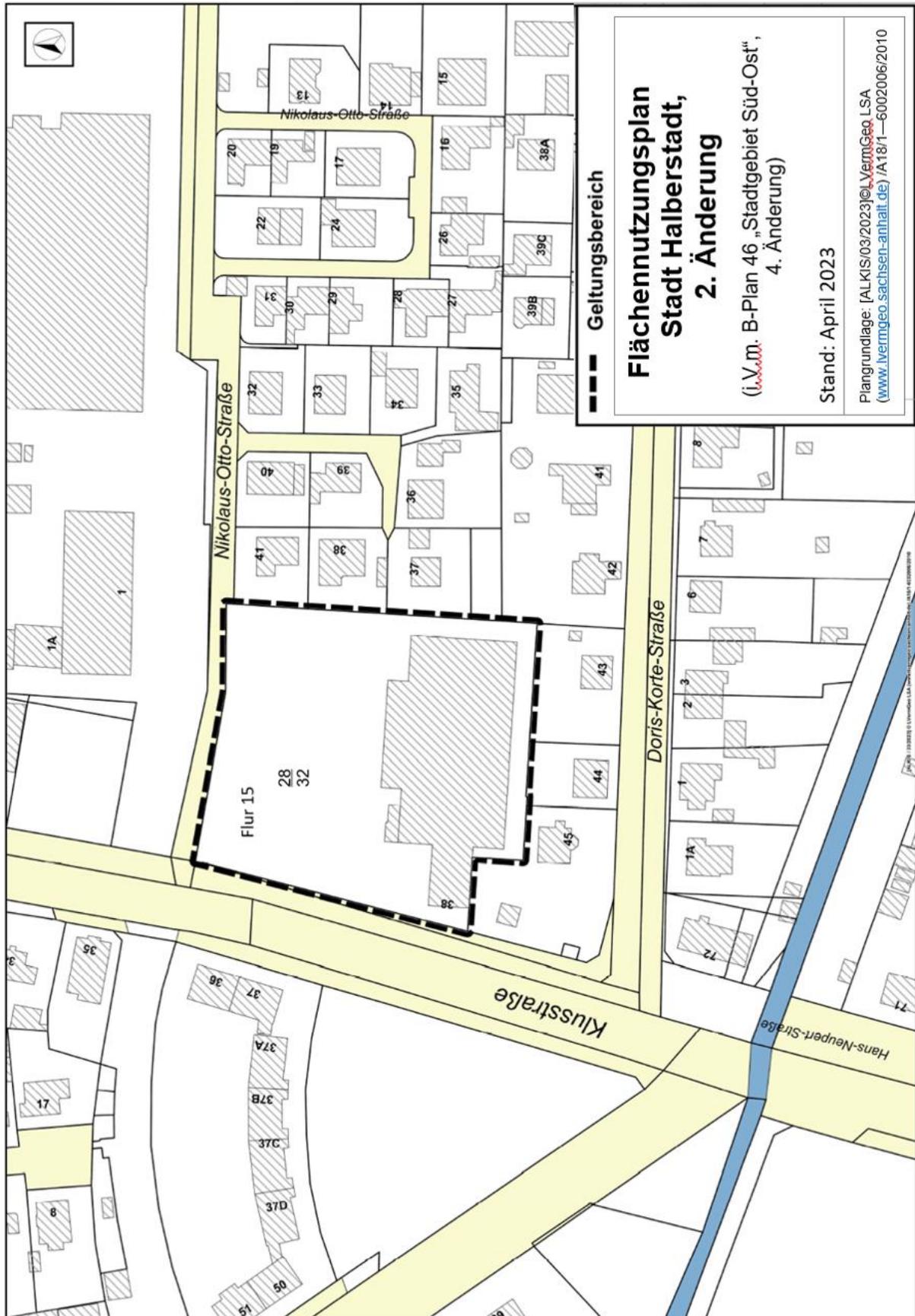
*[Handwritten signature]*  
 Daniel Szarata  
 Oberbürgermeister

Anlage:  
Übersichtsplan zur Lage im Stadtgebiet  
Lageplan mit Geltungsbereich

### Übersichtsplan zur Lage im Stadtgebiet



Lageplan mit Geltungsbereich



## **Flächennutzungsplan Stadt Halberstadt, 6. Änderung, 1. Aufstellungsbeschluss 2. Antrag auf Abweichung von den Zielen der Raumordnung [Beschluss BV 571 (VII/2019-2024)]**

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 14.09.2023 beschlossen:

- "1. Für das Gebiet im Osten der Stadt Halberstadt – südlich der Bundesfernstraße 81 und östlich der Ortsumfahrung Bundesfernstraße 79 – soll der wirksame Flächennutzungsplan geändert werden.  
Ziel ist die Entwicklung weiterer Industrieaufläichen.
2. Auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses wird bei der Regionalen Planungsgemeinschaft der Antrag auf Abweichung von den Zielen der Raumordnung gestellt."

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB bekanntgemacht.

Das Plangebiet befindet sich östlich von Halberstadt, südlich der B 81 Richtung Magdeburg,

Der Geltungsbereich der 6. Flächennutzungsplan-Änderung verläuft grob umrissen

- im Westen entlang der Ortsumgehung Halberstadt – Harsleben,
- im Norden - unter Aussparung „Vorwerk Emersleben“ und „Chausseehaus“ - entlang der B 81 Richtung Magdeburg
- und im Süden und Osten - unter Aussparung der Vorrangflächen für die Rohstoffgewinnung und für den Hochwasserschutz -in etwa entlang der Gemarkungsgrenze der Einheitsgemeinde Stadt Halberstadt.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen.

**Ziel und Zweck der Planung:** Die Baugrundstücke für Industrie- und Gewerbeansiedlungen in der Stadt Halberstadt sind aktuell beinahe vollständig belegt. Aktuelle Anfragen für großflächige Ansiedlungsprojekte müssen deshalb abgelehnt werden. Um in der Zukunft handlungsfähig zu bleiben, sollen weitere Flächen im Osten der Stadt entwickelt werden.

Da die vorgesehene Planung derzeit nicht mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist, soll auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses bei der Raumordnungsbehörde ein Zielabweichungsverfahren beantragt werden. Die Zielabweichung ist Voraussetzung für die weitere Bauleitplanung.

Halberstadt, 22.09.2023



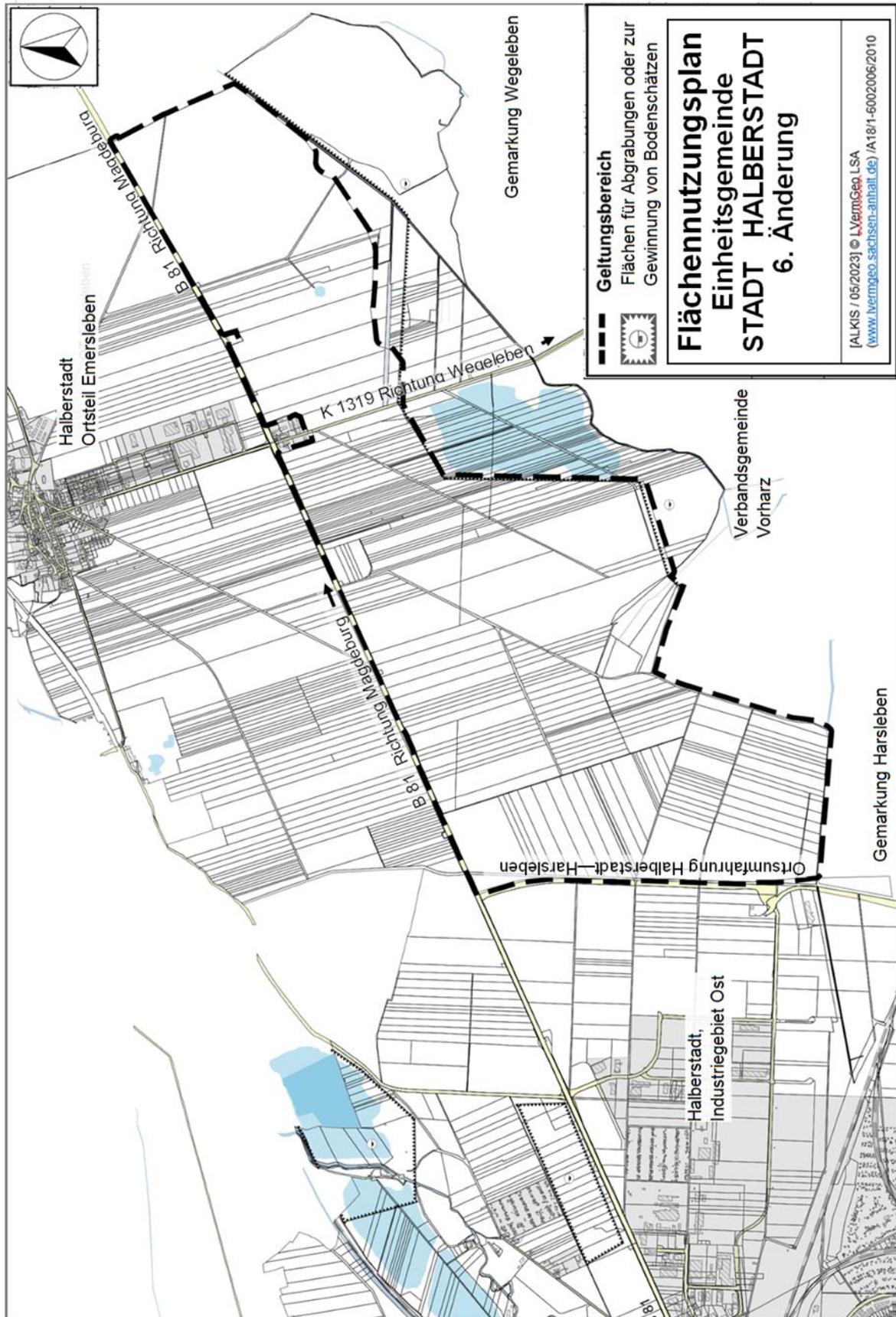
  
Daniel Szarata  
Oberbürgermeister

Anlage:

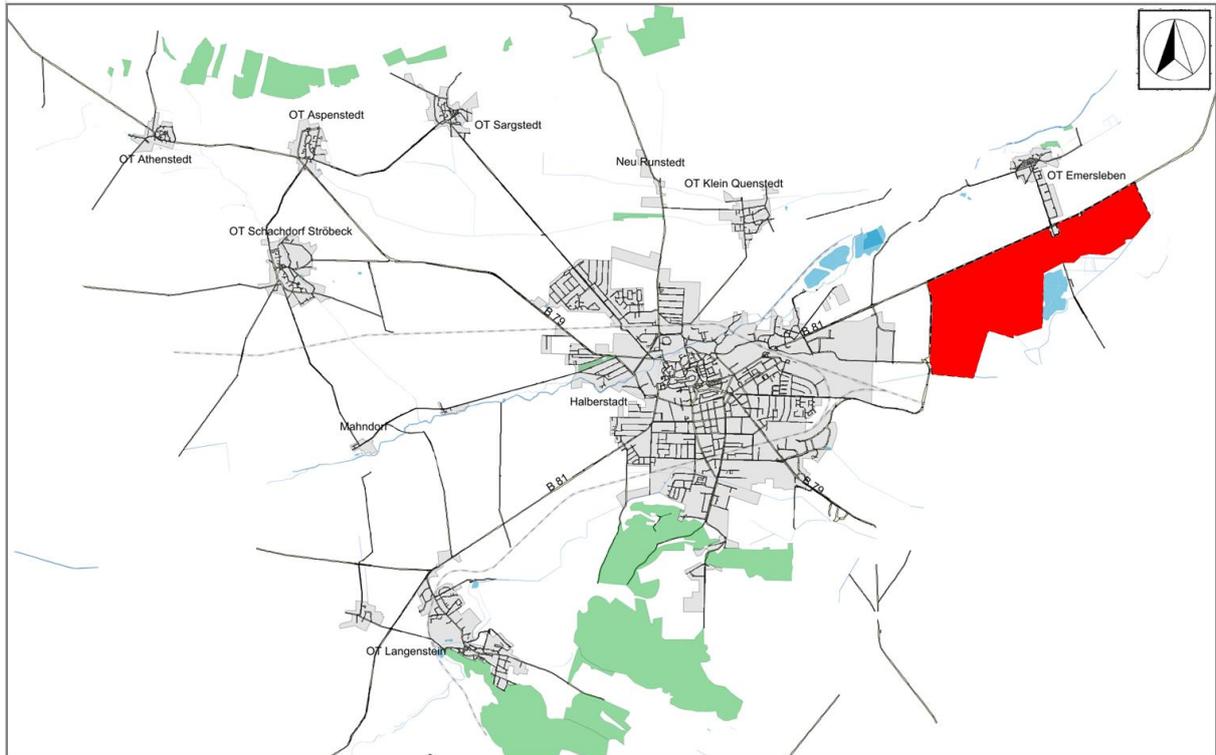
Lageplan mit Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Übersichtplan zur Lage im Stadtgebiet

Lageplan mit Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes



### Übersichtplan zur Lage im Stadtgebiet



**Öffentliche Bekanntmachung des Flächennutzungsplans der Stadt Halberstadt – Neuauflistung  
Feststellungsbeschluss [Beschluss Nr. BV 477 (VII/2019-2024)] und  
Genehmigung sowie Beitrittsbeschluss  
[Beschluss BV 557(VII/2019-2024)]  
Berichtigung - hier: Aktenzeichen der Genehmigungsverfügung**

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 29.09.2022 beschlossen [Beschluss Nr. BV 477 (VII/2019-2024)]:

- „1. Nach Prüfung der zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Halberstadt vorgebrachten Anregungen und Hinweise wird den in den Anlagen beigefügten Abwägungsvorschlägen zugestimmt.
2. Über den vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Halberstadt wird der Feststellungsbeschluss gefasst. Die Begründung mit dem zugehörigen Umweltbericht wird gebilligt.“

Die Neuauflistung erfolgte mit dem Ziel, ein einheitliches Planwerk für das gesamte Verwaltungsgebiet zu erhalten und die Bauleitplanung an veränderte Gegebenheiten und Entwicklungen anzupassen.

Das Plangebiet umfasst das gesamte Verwaltungsgebiet der Einheitsgemeinde Stadt Halberstadt (Halberstadt einschließlich aller Ortsteile: Emersleben, Klein Quenstedt, Sargstedt, Aspenstedt, Athenstedt, Schachdorf Ströbeck und Langenstein einschließlich der Ortslagen Böhnshausen und Mahndorf). Die Abgrenzung ist auch dem anliegenden Lage- bzw. Übersichtsplan zu entnehmen.

**Genehmigung/Teilgenehmigung:** Der Flächennutzungsplan Halberstadt wurde dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zur Genehmigung vorgelegt und mit Bescheid vom 24.03.2023 (Az.: 305.1.2-21101/135/HBS) durch das Landesverwaltungsamt, Ref. Bauwesen, unter Herausnahme von drei Flächen genehmigt.

Folgende Flächen wurden von der Genehmigung ausgenommen:

- A: Fläche im Geltungsbereich des vorgesehenen Bebauungsplanes Nr. 54 „Puschkinstraße“, gelegen im Osten der Kernstadt von Halberstadt östlich angrenzend an die Puschkinstraße und nördlich der W.-Trautwein-Straße,
- B: Fläche im Geltungsbereich des vorgesehenen Bebauungsplanes Nr. 55 „Gartenstadt Süd“, gelegen im Nordwesten der Kernstadt von Halberstadt zwischen der Bahnstrecke nach Wernigerode, der Röderhofer Straße und dem Sargstedter Weg  
sowie
- C: Fläche im Ortsteil Langenstein im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 02 „Auf dem Pastorenberg“ (hier Gemarkung Langenstein Flur 2, Flurstück 129/4), im Norden des Ortes Langenstein zwischen den Straßen Amselweg, Lerchenweg und Auf dem Pastorenberg gelegen.

Die von der Genehmigung ausgenommenen räumlichen Teilbereiche sind im anliegenden Übersichts-/Lageplan rot dargestellt.

In der Planzeichnung des Flächennutzungsplanes werden diese Flächen als

Weißflächen mit dem Planzeichen „  Von der Genehmigung ausgenommene Fläche „ dargestellt.

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat sich den entsprechend der Genehmigungsverfügung vom 24.03.2023 geänderten Planungsinhalt zu eigen gemacht und ist in seiner Sitzung am 29.06.2023 den Änderungen beigetreten [Beitrittsbeschluss BV 557 (VII/2019-2024)].

Der Flächennutzungsplan und die Begründung (mit Umweltbericht) sowie die zusammenfassende Erklärung werden in der Abteilung Stadtplanung Halberstadt, Domplatz 49, während der Dienstzeit zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt. Ergänzend werden der Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht sowie Zusammenfassender Erklärung auch in das Internet eingestellt und sind auf der Homepage der Stadt Halberstadt einsehbar sowie über das Geodatenportal des Landes Sachsen-Anhalt (Link: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html>) zugänglich.

Die vorstehende Genehmigung hiermit erneut ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan Halberstadt rückwirkend zum 06.07.2023 wirksam.

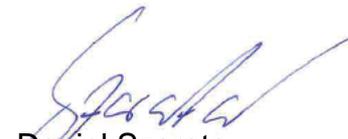
Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Weiterhin wird auf Rechtsfolgen des § 8 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen, wonach eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Halberstadt, 22.09.2023

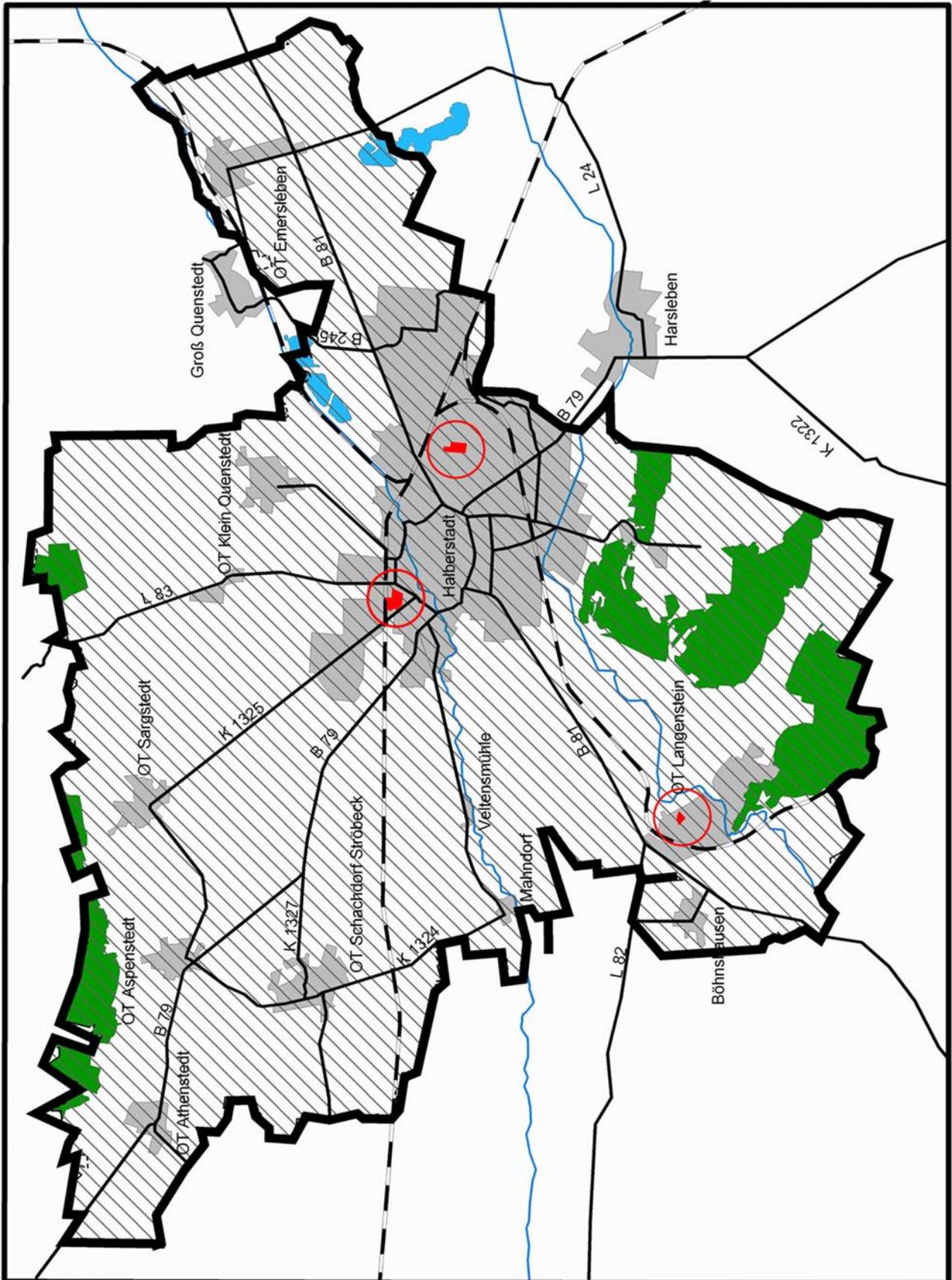


  
Daniel Szarata  
Oberbürgermeister

Anlage

Übersichtsplan des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes (FNP)  
Einheitsgemeinde Stadt Halberstadt  
mit Darstellung der von der Genehmigung ausgenommenen Flächen

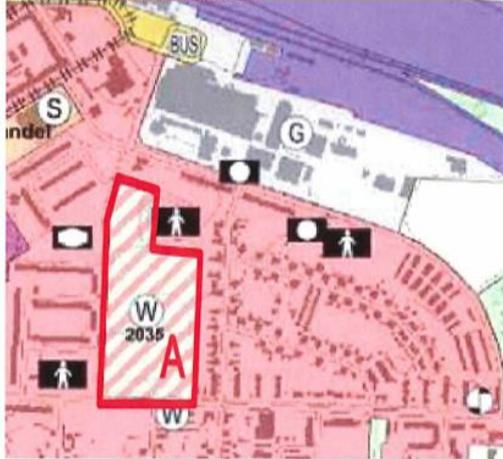
Übersichtsplan des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes (FNP)  
Einheitsgemeinde Stadt Halberstadt mit Darstellung der von der Genehmigung  
ausgenommenen Flächen



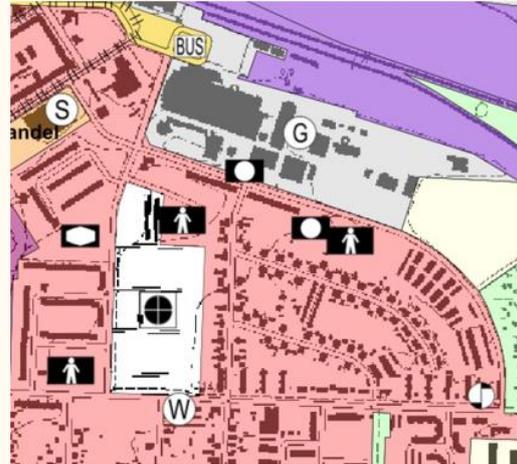
### Darstellung der von der Genehmigung ausgenommenen Flächen

Auszug FNP Genehmigungsfassung unmaßstäblich  
(rot umrandet von der Genehmigung ausgenommen)

Fläche A – Puschkinstraße



Darstellung der Flächen im wirksamen FNP



Fläche B – Sargstedter Weg



Fläche C – Langenstein Auf dem Pastorenberg



## **5. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer in der Stadt Halberstadt (Umlagesatzung)**

### **Artikel 1**

Aufgrund der §§ 54 ff. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 21.03.2013 (GVBl LSA S. 116), §§ 2, 5, 8, 9, 11, 36, 45, 90 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl LSA S. 288), und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl LSA S. 405), jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Halberstadt in seiner Sitzung am 14.09.2023 folgende 4. Änderungssatzung beschlossen:

### **Artikel 2**

#### **§ 5 Umlagemaßstab**

Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der Anteil der Erschwernisbeiträge der Stadt Halberstadt beträgt in den Unterhaltungsverbänden „Ilse/Holtemme“, „Selke/Obere Bode“ und „Großer Graben“ in dem Kalenderjahr 2023 jeweils 10 v. H., im Unterhaltungsverband „Untere Bode“ 12,09 v. H. im Kalenderjahr 2023.

### **Artikel 3**

#### **§ 6 Umlagesatz, Abs. 1**

Satz 1 entfällt, Satz 2 entfällt und wird zu Satz 1 und erhält folgende Fassung:

Die Umlagesätze zur Umlage der Flächenbeiträge einschließlich der bei der Umlage entstehenden Verwaltungskosten sowie der Erschwernisbeiträge betragen für das Kalenderjahr 2023:

Unterhaltungsverband	Flächenbeitrag	Erschwernisbeitrag
Ilse/Holtemme	13,03 €/ha	16,38 €/ha
Selke/Obere Bode	12,12 €/ha	2,02 €/ha
Untere Bode	16,61 €/ha	0,00 €/ha
Großer Graben	16,58 €/ha	0,00 €/ha

### **Artikel 4**

§ 12 In-Kraft-Treten erhält folgende Fassung:

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Halberstadt, 21.09.2023



  
Daniel Szarata  
Oberbürgermeister

# Einladung der Eigentümer und Erbbauberechtigten von Grundstücken in dem geplanten Flurbereinigungsverfahren Veltheim, Stadt Osterwieck im Landkreis Harz

Amt für Landwirtschaft,  
Flurneuordnung und Forsten Mitte  
Große Ringstraße 52  
38820 Halberstadt



SACHSEN-ANHALT

Geplantes Flurbereinigungsverfahren Veltheim  
Stadt Osterwieck, Landkreis Harz  
Verfahrenskennungen HZ0103

Telefon (03941) 671-0  
Telefax (03941) 671-199

Sprechzeiten:  
Mo. - Fr. 09:00 - 12:00 Uhr  
Di. 13:00 - 15:30 Uhr  
Besuche bitte möglichst vereinbaren

Öffentliche Bekanntmachung

## Einladung der Eigentümer und Erbbauberechtigten von Grundstücken in dem geplanten Flurbereinigungsverfahren Veltheim, Stadt Osterwieck im Landkreis Harz

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte als Flurneuordnungsbehörde beabsichtigt,

### in der Gemarkung Veltheim

ein Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durchzuführen.

Das geplante Flurbereinigungsverfahren verfolgt den Zweck, mit der Weiterentwicklung des ländlichen Raums die Voraussetzungen für eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung des Gebietes zu schaffen.

Besondere Schwerpunkte der Flurbereinigung bilden hierbei die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse, die Verbesserung der Infrastruktur, die Förderung der Landschaftspflege und die Begleitung von Erschließungsmaßnahmen.

Die vorgesehene Abgrenzung des Flurbereinigungsverfahrens ist aus der vorläufigen Gebietskarte ersichtlich. Sie ist Bestandteil dieser Einladung.

Zur Information der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer über das geplante Flurbereinigungsverfahren, die Ziele, den Umfang, die Abgrenzung und die voraussichtlichen Kosten, findet die Informationsveranstaltung nach § 5 Abs. 1 FlurbG am

**Donnerstag, den 09. November 2023, um 18.00 Uhr**

**im Dorfgemeinschaftshaus in Veltheim**

statt, zu der alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten eingeladen sind.

Halberstadt, den 04.09.2023

  
Im Auftrag  
Herr Schulze



